



## **Coronavirus – kommunale Massnahmen beschlossen**

Sportanlagen und Gemeinderäumlichkeiten geschlossen / vorübergehend keine Vermietungen (Raumangebot) mehr möglich / Sperrstunde Sport- und Spielplätze / Friedhoffahrten bis auf weiteres eingestellt

Die Sportanlagen (Turnhallen Zürcherstrasse und Zentrum) sowie die Gemeinderäumlichkeiten (z.B. Aula, Peterskeller, Spycher, Waldhaus, usw.) bleiben ab sofort vorübergehend bis nach den Sportferien 2021 (Sonntag, 21. Februar 2021) geschlossen. Dementsprechend können in dieser Zeit auch keine der obenerwähnten Räumlichkeiten gemietet werden. Für sämtliche Sport- und Spielplätze gilt die bundesweite Sperrstunde von 19.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Der wöchentliche (jeden Freitag), kostenlose Fahrdienst für Besucherinnen und Besucher des Friedhofs Papprich, musste leider aufgrund der aktuellen Situation und personellen Engpässen ab Freitag, 18. Dezember 2020, bis auf weiteres eingestellt werden.

Das oberste Prinzip bleibt die Gesundheit der Bevölkerung von Neuenhof und unserer Mitarbeitenden. Die Gemeindeverwaltung orientiert wieder, sobald die Gemeindeangebote wieder zur Verfügung stehen.

## **Öffnungszeiten der Verwaltung während Weihnachten und Neujahr**

Die Gemeindeverwaltung Neuenhof bleibt vom Mittwochmittag, 23. Dezember 2020, 11.30 Uhr (telefonische Erreichbarkeit am Nachmittag bis 17.00 Uhr gewährleistet), bis und mit Sonntag, 3. Januar 2021, geschlossen. Ab Montag, 4. Januar 2021, sind wir gerne wieder für Sie da. Die Pikettdienstnummern werden rechtzeitig in der Limmatwelle publiziert. Der Gemeinderat wünscht der Bevölkerung eine besinnliche Adventszeit.

## **Autoparkierung und Schneeräumung**

Im Hinblick auf die Schneeräumungsarbeiten werden die MotorfahrzeughalterInnen ersucht, ihre Fahrzeuge nicht entlang von öffentlichen Strassen, Gehwegen und Plätzen zu parkieren, da sonst die Winterdienstarbeiten erheblich erschwert werden. Die Gemeinde Neuenhof lehnt jede Haftung für Schäden ab, die beim Schneepflügen oder Salzstreuen an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen entstehen. Die Schneeräumung in privaten Zufahrten ist Sache der Grundeigentümer oder Mieter der betreffenden Objekte. Es ist nicht gestattet, den von Privatgrundstücken weggeräumten Schnee auf öffentlichem Grund abzulagern. Allfällige Zuwiderhandlungen werden mit Busse geahndet.

Der Gemeinderat und die mit den Winterdienstarbeiten beauftragten Personen danken der Bevölkerung für ihre Mithilfe durch entsprechende Beachtung dieser Weisungen.

## **Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!**

2020 war ein sehr intensives, vom Coronavirus geprägtes Jahr. Die verschiedenen Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie werden uns wohl auch noch im nächsten Jahr begleiten.

Wir danken allen, die sich im vergangenen Jahr zum Wohle der Gemeinde und der Bevölkerung eingesetzt und verdient gemacht haben. Gleichzeitig wünscht Ihnen der Gemeinderat sowie das Personal der Gemeinde Neuenhof frohe und erholsame Festtage sowie ein glückliches und vor allem gesundes Jahr 2021. Geniessen Sie die Zeit mit der Familie – jedoch abermals unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygiene- und Verhaltensmassnahmen.

5432 Neuenhof, 14. Dezember 2020

Gemeinderat Neuenhof